

Bauseitige Leistungen und Bedingungen für die Mietcontainer-Aufstellung

- Die Zufahrt zur Baustelle und der Containerstellplatz muss für einen 40 to LKW (Sattel- oder Motorhängerzug) befahrbar sowie für die Aufstellung von Kranen uneingeschränkt gewährleistet sein.
Der Mieter haftet für die Untergrundbeschaffenheit. Evtl. Schäden am Untergrund gehen zu Lasten des Mieters.
Die Aufstellung/Abholung der Mietgegenstände erfolgt ausschließlich auf geeigneten und befestigten Untergrund. Der Frachtführer/Fahrer kann die Lieferung/Abholung des Mietgegenstandes ablehnen, wenn die Zufahrt/Untergrund nicht befahrbar (z.B. Wiesen, Äckern usw.) bzw. der Standort nicht geeignet (z. B. unter Bäumen, Dächern usw.) ist.
- Die Durchfahrt muss mindestens eine Höhe von 4,10 m und eine Breite von 3,50 m haben. Der Wendekreis des LKW mit Anhänger beträgt 20 m. Für Rangierarbeiten muss ein Einweiser durch den Mieter gestellt werden.
Sollte das Umladen der Container vom Anhänger auf das Zugfahrzeug (oder umgekehrt) nötig sein, kann dies nur auf LKW geeigneten Plätzen und nicht im Öffentlichen Straßenverkehr erfolgen. Der Mehraufwand wird im Stunden-Satz zu 85,00 € zzgl. MwSt. gem. Nachweis abgerechnet. Sollte sich die Baustelle auf einer Öffentlichen Straße befinden muss für die Zeit der Entladung / Verladung eine Halteverbotszone durch den Mieter eingerichtet werden.
- Sofern der Standort des Mietgegenstandes nicht bis auf ca. 6m angefahren werden kann, so ist dies dem Vermieter vor Auslieferung des Containers unbedingt mitzuteilen. Ggf. ist durch den Mieter auf dessen Kosten ein Fremd-Kran zu stellen, falls eine Entladung durch unsere Kran-LKW nicht möglich ist.
- Befestigter und ebener Untergrund für die Containeraufstellung bzw. ein fertiges Fundament ist unbedingt notwendig. Wir gleichen Höhenunterschiede von max. 10 cm aus.
Sollte darüber hinaus ein Höhenausgleich (evtl. Unterbau) durch uns notwendig sein, muss dies im Vorfeld mitgeteilt werden. Hierfür berechnen wir einmalig 75,00 € zzgl. MwSt. je Container inkl. Unterlegmaterial. Andernfalls können zusätzliche Kosten für eine erneute Anfahrt anfallen.
- Das Lieferdatum ist gleichzeitig der Mietbeginn, der tatsächliche Abholtermin ist gleichzeitig das Mietende, sofern nicht vorab etwas anderes vereinbart wurde und/oder der Container, z.B. nach Instandsetzungsarbeiten, erhöhtem Reinigungsaufwand wieder einsatzbereit ist.

Der Mieter verpflichtet sich zur Übernahme bzw. übernimmt auf seine Kosten:

- Erfüllung sämtlicher behördlicher Auflagen wie z.B. Brandschutz, Erdungs- u. Blitzschutz, Umweltmaßnahmen, regionale Sondervorschriften, Baugenehmigungen, Bauanzeigen etc;
- Gestellung von Baustrom (440 V / 220V) sowie von einem Elektro-Hauptanschluss und einem Erdungsanschluss mit den jeweiligen Anschlusskabeln. Der Elektroanschluss der Container muss seitens des Mieters durch eine Elektrofachkraft erfolgen;
- versandbereiten Umlegung der Möbel in den Containern vor Abholung; Trennung sämtlicher Medienanschlüsse; evtl. fehlende Schlüssel werden dem Mieter mit 8,00 € zzgl. MwSt. / je Stück in Rechnung gestellt;
- ggf. Beschaffung und Bereitstellung erforderlicher Werksausfuhrpapiere;
- regelmäßigen Überprüfung der Elektrik gemäß BGV A3 während der Mietzeit;
- Beseitigung von Laub und Dreck der Dachentwässerung, um Verstopfungen vorzubeugen;

- Vollständigen Füllung vor der ersten Inbetriebnahme der Boiler und Spülkästen bei Sanitärcontainern;
- Vollständigen Entleerung der Boiler, Spülkästen etc. vor Abholung/ Verladung;
- Anschluss aller Medien an die Ver- u. Entsorgungsleitungen und Anschluss sämtliche Büro- u. Telekommunikationseinrichtungen, Kopierer, Computer, Telefone, Fax, Tischleuchten, Kameras, Kaffeemaschinen, etc. sowie Unterhaltsmaterialien und Unterhaltsreinigung;
- Frisch- und Schmutzwasseranschluss sowie sämtliche notwendigen Verrohrungen der Container untereinander und zu den Hauptwasser-/Abwasseranschlüssen und aller damit verbundenen Isolierungsarbeiten zum Frostschutz. Alle Container mit Wasser-/Abwasserinstallation sind bei Temperaturen unter 0°C ständig in einem frostfreien Zustand zu halten;
- Fäkalienentsorgung / Leerung von Abwassertanks durch ein örtliches Fachunternehmen (Umweltservice) während der gesamten Mietzeit. Tanks die zum Zeitpunkt der Abholung nicht **vollständig** geleert und gespült sind, werden durch uns bzw. durch uns beauftragte Unternehmen nicht verladen. Die Kosten für eine erneute Anfahrt / Fehlfahrt gehen zu Lasten des Mieters;
- Während der Dauer ist der Mietgegenstand lt. Wertangabe des Vermieters gegen Hochwasser, Feuer, Sturm, Vandalismus und Einbruch-/Diebstahl zu versichern. Alternativ können die Container nach schriftlicher Beauftragung durch uns versichert werden (fragen Sie nach unserem Containerschutz).

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass Schäden die durch Nichtbeachtung vorgenannter Hinweise entstehen zu Lasten des Mieters gehen.

- Soweit nicht anders vereinbart, gehört das Verbringen der Container in eine Halle oder Anbindungsarbeiten zu anliegenden Gebäuden- und Hallenwänden zu den bauseitigen Leistungen. Behördliche oder sonstige Auflagen die den Leistungsumfang verändern, sind vom Mieter gesondert zu vergüten.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Containerdächer (aller Container) nicht als Lagerfläche geeignet sind und erlauben uns daher, die Nutzung der Dächer für Lagerzwecke strikt zu untersagen. Durch das Abstellen von Material auf den Dächern werden diese beschädigt, was erhebliche Reparaturkosten für den Mieter nach sich ziehen kann!
- Die Tourenplanung erfolgt am Werktag vor der Auslieferung ab ca. 15:00 Uhr. Vorher kann keine Auskunft zur Abholung / Anlieferung gegeben werden. Sofern ein Transport nicht im Vorfeld für die 1. Tagestour bestellt wurde, können wir Aufgrund der zahlreichen unvorhersehbaren Ereignisse die während der Fahrt oder auf den Vor-Baustellen passieren können keine verbindlichen Uhrzeiten zum Eintreffen des LKWs nennen.

flexibel und zuverlässig